

Die Berliner Schule

Autor(en): **Efken, Maria**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **68 (1963-1964)**

Heft 13

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-317243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Berliner Schule

von Maria Efken

Nach dem Berliner Schulgesetz, das aus dem Jahre 1948 stammt und in den Jahren 1951, 1952, 1955 und 1961 wesentliche Abänderungen und Ergänzungen erfahren hat, «umfaßt das Schul- und Unterrichtswesen Berlins in einem einheitlichen Aufbau den Schulkindergarten, die in sich gegliederte Berliner Schule (einschließlich Berufs- und Berufsfachschulen), die Fachschulen, die Ingenieurschulen und gleichrangigen Lehranstalten, das Berlin-Kolleg und die Hochschulen».

Die Bezeichnung «*Berliner Schule*» ist der Eigenname für das in seiner Einheitlichkeit reich gegliederte Schulsystem, das den Westberliner Schülern und Schülerinnen im Alter von 6 bis 18 Jahren heute zur Verfügung steht, um ihre zwölfjährige Schulpflicht zu erfüllen. Von diesem Teil des im Berliner Schulgesetz aufgeführten Schul- und Unterrichtswesens, der sich «*Berliner Schule*» nennt, soll im folgenden eingehender berichtet werden.

Die Organisation der Berliner Schule ist durch die sechsjährige Grundschule und die darauf aufbauenden drei Zweige der Oberschule gekennzeichnet.

Die *Grundschule* umfaßt die ersten sechs Klassen und wird von allen Kindern, sofern sie nicht körperlich oder geistig oder seelisch behindert sind, besucht. Sie bildet — wie jeder Zweig der Oberschule — einen selbständigen Schulkörper mit eigener Leitung und besitzt in der Regel ein eigenes Schulgebäude. Die meisten der über 200 zählenden Berliner Grundschulen haben auf jeder Klassenstufe zwei oder drei Parallelklassen und erreichen damit eine Größe von 12 bis 18 Klassen. In den untersten vier Klassen erhalten die Kinder Gesamtunterricht, bei dem heimatkundliche Gesichtspunkte vorherrschen; in den Klassen 5 und 6 setzt der Fachunterricht ein, der jedoch möglichst vom Klassenlehrer in gesamtunterrichtlicher Haltung erteilt werden soll.

Mit dem Eintritt in die 5. Klasse ist für jedes Kind die Teilnahme am Unterricht in einer Fremdsprache verbindlich. Die Mehrzahl der Kinder wählt Englisch (1962: 96,33 %), aber auch Latein (1962: 2,70 %) oder Französisch (1962: 0,96 %) sind zugelassen. Weil die Zahl der Kinder, die Latein oder Französisch als erste Fremdsprache wählen, gering ist, werden diese zu besonderen Klassen oder Kursen zusammengefaßt.

Der Übergang von der sechsjährigen Grundschule auf einen der drei Zweige der *Oberschule* erfolgt ohne Prüfungsverfahren. Die Grundschule legt ein sorgfältig erarbeitetes Gutachten über jeden Schüler vor, und Schulleiter und Klassenlehrer beraten die Erziehungsberechtigten, damit diese ein möglichst klares Bild von den Fähigkeiten und Neigungen ihres Kindes erhalten. Letztlich ist aber der Elternwille maßgebend. Die Eltern können entscheiden, daß ihr Kind in einen bestimmten Oberschulzweig, dessen Bildungsziel sie für erstrebenswert halten, aufgenommen wird.

Die drei Zweige der Oberschule, die sich an die Grundschule anschließen, sind:

Die Oberschule Praktischen Zweiges (OPZ) mit den Klassen 7 bis 9,
die Oberschule Technischen Zweiges (OTZ) mit den Klassen 7 bis 10,
die Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges (OWZ) mit den Klassen 7 bis 13.

In Prozentzahlen ergibt sich für die Verteilung der Schüler der 7. Klasse nach dem Übergang auf die drei Zweige der Oberschule im Durchschnitt etwa das Verhältnis 50 : 30 : 20, wobei allerdings die deutlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtbezirken nicht mehr erkennbar sind. Die Schulverwaltung ist bemüht, die Prozentzahlen der Oberschule Technischen Zweiges und der Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges durch Förderungsmaßnahmen in der Grundschule immer weiter zu erhöhen.

Das erste Halbjahr der 7. Klasse ist für die Schüler der drei Oberschulzweige ein Probehalbjahr, an dessen Ende die Klassenkonferenz entscheidet, wer auf dem gewählten Zweig verbleiben kann und wer auf einen anderen übergehen muß. Im Durchschnitt müssen etwa 5—6 % der in die Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges und 10—12 % der in der Oberschule Technischen Zweiges aufgenommenen Schüler nach dem Probehalbjahr den von ihren Eltern gewünschten Zweig verlassen und in die 7. Klasse eines anderen Zweiges überwechseln.

Die *Oberschule Praktischen Zweiges*, die an die Stelle der Oberstufe der früheren Volksschule getreten ist, aber über deren Bildungsziel weit hinausgeht, wird in der Regel vier- oder fünfzünftig geführt, d. h., sie hat in jeder Klassenstufe vier oder fünf Parallelklassen, so daß die einzelnen Schulen (über 60 an der Zahl) aus 12 bis 15 Klassen bestehen. Sie sind mit Fachräumen der verschiedensten Art, insbesondere der für den Werk- und Hauswirtschaftsunterricht erforderlichen, ausgestattet. In den Klassen 7 und 8 wird Fachunterricht erteilt, in der 9. Klasse jedoch, die den Übergang zur Arbeitswelt vorbereiten, bei der Berufswahl helfen und das bisher erworbene Wissen abrunden soll, tritt fachübergreifender Gesamtunterricht hinzu. Die Teilnahme am fremdsprachlichen Unterricht — in der Regel Englisch — ist in den Klassen 7, 8 und 9 für alle Schüler verbindlich. — In den Oberschulen Praktischen Zweiges sind besondere Abschlußklassen (8 B bzw. 7 B) für solche Schüler eingerichtet worden, die ein- oder zweimal nicht versetzt wurden und aus diesem Grunde in die 9. Klasse nicht eintreten können. Die Klassen 8 B bzw. 7 B erstreben im kleineren Rahmen das gleiche Ziel, das der 9. Klasse als normaler Abschlußklasse gesetzt ist. — Es sei noch darauf hingewiesen, daß es seit 1956 an einer Reihe von Oberschulen Praktischen Zweiges 10. Klassen gibt, deren Besuch freiwillig erfolgt. Diese Einrichtung findet bei Eltern und Schülern steigendes Interesse.

Die *Oberschule Technischen Zweiges* mit den Klassen 7—10 entspricht der Real- oder Mittelschule in Westdeutschland. Die einzelnen Schulen (mehr als 40) sind meistens vierzünftig und führen 14—16 Klassen. Wahlfrei wird auch Französisch oder Russisch angeboten. Je nach Interesse und Befähigung können sich die Schüler ferner an Kursen in kaufmännischer, technischer oder hauswirtschaftlicher Richtung beteiligen. — Das Abschlußzeugnis der Oberschule Technischen Zweiges berechtigt, was die schulischen Voraussetzungen betrifft, zum Studium an den höheren Fach- und Berufsfachschulen und zum Eintritt in mittlere und gehobene Berufslaufbahnen der Wirtschaft und Verwaltung.

Die *Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges* (das Gymnasium) mit den Klassen 7—13 führt die Schüler zur Hochschulreife. Die einzelnen Schulen (etwa 60 an der Zahl) sind im Normalfall zweizünftig mit 14 Klassen oder im Ausnahmefall dreizünftig mit 21 Klassen. Die Züge ein- und derselben Schule haben in der Regel verschiedenartigen Charakter. Es handelt sich entweder

um altsprachliche Züge mit den Sprachen Latein, Englisch, Griechisch, um neusprachliche Züge mit den Sprachen Englisch, Französisch, Latein und um mathematisch-naturwissenschaftliche Züge mit nur zwei der genannten Pflichtfremdsprachen und verstärktem mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. Als erste Pflichtfremdsprache wird die schon in der Grundschule erlernte weitergeführt, die zweite setzt mit Beginn der 7. Klasse, die dritte mit Beginn der 9. Klasse ein. Die Sprachenfolge an den einzelnen Schulen ist unterschiedlich. Es gibt auch Oberschulen Wissenschaftlichen Zweiges, in denen Russisch als zweite oder dritte Pflichtfremdsprache eingeführt ist. Die Stundentafel aller Züge der Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges weist neben den Sprachen die Fächer Deutsch, Geschichte und Gemeinschaftskunde, Erdkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie (die Naturwissenschaften nicht auf jeder Klassenstufe) und außerdem Musik, Kunst und Leibesübungen auf.

In der 11. Klasse werden mehrere der genannten Fächer zum Abschluß gebracht. In den Klassen 12 und 13 ist nur noch der Unterricht in sechs wissenschaftlichen Fächern, in einem musischen Fach und in den Leibesübungen verbindlich. Außerdem werden im Sinne der Saarbrücker Rahmenvereinbarung der Kultusminister Arbeitsgemeinschaften und andere freiwillige Unterrichtsveranstaltungen angeboten. Am Ende der Klasse 13 findet an den Oberschulen Wissenschaftlichen Zweiges die Reifeprüfung statt. Wer die Reifeprüfung besteht (nur ein kleiner Prozentsatz der Klasse 13 erreicht dieses Ziel nicht), erhält das Zeugnis der Reife, das ihn zum Studium an den Universitäten und gleichwertigen Hochschulen Berlins und der anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Heute wird überall eine Erhöhung der Abiturientenzahlen gefordert. Berlin kann bereits eine relativ hohe Quote der Abiturienten nachweisen. Sie betrug im Jahre 1963 schon 10,2 % aller neunzehnjährigen Jugendlichen. Diese hohe Abiturientenzahl hat verschiedene Gründe. Vor allem trägt die «Durchlässigkeit» des Berliner Schulsystems dazu bei. Übergänge von der Oberschule Praktischen Zweiges und der Oberschule Technischen Zweiges in die Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges sind für Schüler, deren Eignung später erkannt wurde, in den unteren Klassen zu jedem Zeitpunkt möglich; besonders günstige Gelegenheiten bieten sich jedoch am Ende der 8. Klasse der Oberschule Praktischen Zweiges und der Oberschule Technischen Zweiges und beim Abschluß der 10. Klasse der Oberschule Technischen Zweiges an. An einzelnen Oberschulen Wissenschaftlichen Zweiges werden die Schüler der 8. Klasse der Oberschule Praktischen Zweiges und der Oberschule Technischen Zweiges in den «Aufbauklassen» (Klasse 9—13), die Schüler der 10. Klasse der Oberschule Technischen Zweiges in der «Aufbaustufe» (Klasse 11—13) auf die Reifeprüfung vorbereitet.

Auch einige Schulen *besonderer pädagogischer Prägung*, die zur Reifeprüfung führen, sind hier zu nennen, darunter altsprachliche Gymnasien, die bereits mit der 5. Klasse beginnen, die Fritz-Karsen-Schule, die als Gesamtschule die Klassen 1—13 umfaßt, das Französische Gymnasium, in dem der Fachunterricht in französischer Sprache erteilt wird, die im Aufbau begriffene John-F.-Kennedy-Schule, die eine zweisprachige Erziehung von Kindern verschiedener Völker plant, die Schulfarm Scharfenberg, die im Stil eines Landerziehungsheimes geführt wird, und endlich — neben diesen öffentlichen Schulen — mehrere, vor allem kirchliche Privatschulen, die vom Senator für Schulwesen anerkannt sind.

An dieser Stelle sei auch ein Hinweis gegeben auf das Berliner Abendgymnasium und auf das Berlin-Kolleg, obgleich diese Einrichtungen nicht zur «Berliner Schule» gehören. Beide Institute bereiten Berufstätige auf die Reifeprüfung vor und erhöhen jährlich die Zahl der Abiturienten in beachtlichem Maße.

Nach dem Schulgesetz besteht für die Berliner Schüler eine 12jährige Schulpflicht; die Vollschulpflicht erstreckt sich jedoch nur über 9 Jahre. Schüler, die nach Erfüllung ihrer Vollschulpflicht einen Beruf erlernen, besuchen nach ihrer Entlassung aus der allgemeinbildenden Schule die nach Berufen differenzierte Berufs- oder Berufsfachschule. Es gibt 47 Berufsschulen und 21 Berufsfachschulen. Berufsschulen sind Teilzeitschulen, die an einem oder zwei Tagen der Woche die betriebliche Ausbildung des Lehrlings ergänzen; Berufsfachschulen sind Vollzeitschulen, die in der Regel eine vollständige Berufsausbildung bieten und die Betriebslehre ersetzen.

Neben den Grundschulen, den drei Zweigen der Oberschule, den Schulen besonderer pädagogischer Prägung, den Berufs- und Berufsfachschulen gibt es in Berlin West für die körperlich oder geistig oder seelisch behinderten Kinder 41 besondere Schulen, in denen diese Kinder, in Gruppen zusammengefaßt, die bestmögliche pädagogische Förderung erhalten.

Die Berliner Schule weist noch einige besondere Züge auf, die hier erwähnt werden sollen.

Die Berliner Schule ist eine dem *Christentum offene Schule*, aber nach dem Schulgesetz ist Religionsunterricht kein ordentliches Lehrfach. Er wird in der Verantwortung der Kirchen durch die von ihnen beauftragten Religionslehrer erteilt. Auch Lehrer der öffentlichen Schule können sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen und Religionsunterricht im Auftrage der Kirchen geben. In solchem Falle werden die Religionsstunden auf die Pflichtstundenzahl angerechnet. Die Schulleiter haben im Stundenplan jeder Klasse wöchentlich zwei Stunden für den Religionsunterricht freizuhalten. Sie stellen die erforderlichen Schulräume zur Verfügung. Das Land Berlin gewährt den Kirchen für den Religionsunterricht einen besonderen Zuschuß.

In der Berliner Schule herrscht grundsätzlich *Koeduaktion*. Auf Antrag der Eltern können in der Oberschule getrennte Klassen für Jungen und Mädchen eingerichtet werden. Davon wird immer seltener Gebrauch gemacht. Auch die wenigen durch Beschluß der Elternschaft erhalten gebliebenen Knaben- und Mädchenschulen gehen nach und nach zur Koedukation über. In den Leibesübungen werden die Jungen und Mädchen der Oberschulen gesondert unterrichtet. Möglichkeiten der mädcheneigenen Bildung gibt es noch in besonderen Arbeitsgemeinschaften und Kursen.

Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, daß in der Berliner Schule von Anfang an *kein Schulgeld* erhoben wurde. Die Schulbücher werden den Schülern bei Schuljahresbeginn unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Seit zwei Jahren hat man damit begonnen, schrittweise die wichtigsten Schulbücher den Schülern zu übereignen. Schüler aller Schularten, deren Erziehungsberechtigte nur über ein geringes Einkommen verfügen, erhalten vom 9. Schuljahr an Erziehungsbeihilfe. Es wird angestrebt, daß diese Erziehungsbeihilfe bei Schülern, an deren Förderung ein öffentliches Interesse besteht, mindestens die Höhe der dem Alter entsprechenden Lehrlingsvergütung erreicht.

Die Berliner Schule, die sich mit allen Kräften bemüht, leistungsfähig und fortschrittlich zu sein, befindet sich gegenüber dem Schulwesen in anderen Ländern in einer besonders glücklichen Lage. In Westberlin gibt es seit Jahren *keinen Schichtunterricht* mehr. Bis auf eine gewisse Zahl von Turnhallen stehen in älteren und neuen Schulgebäuden Klassen- und Fachräume in genügender Zahl mit moderner Ausstattung zur Verfügung. In den neuen Siedlungsgebieten sind zeitgemäße Schulbauten für großangelegte Schulversuche schon im Wachsen begriffen oder vorgeplant.

Berlin kennt auch *keinen Lehrermangel*. Für die verschiedenen Arten und Zweige der Berliner Schule stehen die entsprechend ausgebildeten Lehrer in mehr als ausreichender Zahl zur Verfügung. Hieraus erklärt sich, daß in Westberlin in den letzten Jahren wichtige pädagogische Verbesserungen durchgeführt werden konnten. Eine davon ist die Senkung der Klassenfrequenzen. Zur Zeit liegen die tatsächlichen Klassenfrequenzen in der Grundschule (1.—6. Klasse) bei 33, in der Oberschule Praktischen Zweiges (7.—9. Klasse) und in der Oberschule Technischen Zweiges (7.—10. Klasse) bei 29 und in der Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges bei 23.

Die Entwicklung der Berliner Schule wird weitergehen. Als wichtiger Teil des gesamten Berliner Bildungswesens wird sie ihren besonderen Beitrag leisten im Rahmen der Bestrebungen, Berlin zu einer Stätte der Bildung, Wissenschaft und Kunst auszubauen.

Schweizerinnen erleben Berlin

Berlin, wie ich es kenne

«Berlin — sehen, kennen, lieben», steht auf einem Prospekt. Das ist nicht Propaganda-Schlagwort, sondern für die meisten Besucher der Stadt erfahrene Wirklichkeit. So auch für mich, die ich innerhalb der vergangenen vier Jahrzehnte öfters dort war. Ob ich Berlin ebenso lieben würde, wenn ich dort niemand kannte, das weiß ich nicht, vermute es aber.

Mit allen Großstädten hat sie das gemeinsam: die ungeheure, für uns Mittel- und Kleinstädter unheimliche Ausdehnung. Mein Vetter fuhr eine Autostunde zum Büro und hatte damit erst einen kleinen Teil des Stadtdurchmessers bewältigt, meine Cousine lief «eben mal rasch zum nächsten Bäckerladen», für mich ein Weg durch halb St. Gallen! Von der Siegessäule am Ende des riesigen, neu bepflanzten «Tiergartens», eines herrlichen Parks, blickte ich über die Stadt hin, wirklich ein Meer von Häusern bis zum Horizont! Doch was für eine Pyramide erhebt sich dort in der Ferne? Ich erfahre, daß es ein mächtiger Berg ist, bestehend aus Ruinenschutt! In der Stadt selbst, ich schreibe von Westberlin, sieht man kaum mehr Spuren der Zerstörungen durch die Bombardemente.

Da ist — nein, da war einst, die kleine Villa meiner Verwandten im stillen Dahlem. Wir konnten uns so recht erholen von dem Hasten durch die belebten Straßen, weit, weit drinnen in den Geschäftsvierteln. Wir atmeten Waldluft, von märkischen Kiefern gespendet, wir spazierten auf sandigen Wegen, Ruhe ringsum. Damals konnten wir nach Potsdam und Sanssouci fahren, Zeugen ehemaliger Königsmacht und -Pracht. Friedrich des Zweiten reizendes Rokokoschloß, wo er «ohne Sorgen» so gerne weilte, liegt jetzt